

## Entgelte für Netznutzung

### Preisblatt 1 für Übergabepunkte mit registrierender Leistungsmessung oder 1/4-h-Maximums-Leistungsmessung

gültig ab 01.01.2026

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe.

#### Wirkleistung und Wirkarbeit

Entnahmestelle mit Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		
Entnahmestelle in Netzebene	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
- Mittelspannung	18,36	5,48
- Umspannung Mittel- / Niederspannung	27,14	5,49
- Niederspannung	47,64	5,99

Entnahmestelle mit Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a		
Entnahmestelle in Netzebene	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
- Mittelspannung	119,78	1,43
- Umspannung Mittel- / Niederspannung	120,71	1,75
- Niederspannung	147,59	1,99

Alle Arbeitspreise zuzüglich des Zuschlags auf Grund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (siehe Preisblatt 3), der Umlage auf Grund Stromnetzzugangsverordnung (siehe Preisblatt 4) sowie zuzüglich Konzessionsabgabe (siehe Preisblatt 5).

#### Blindarbeit

Der Bezug von Blindarbeit wird mit 1,00 ct/kvarh gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

## Entgelte für Netznutzung

### Preisblatt 2 für Übergabepunkte ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilkunden)

gültig ab 01.01.2026

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe.

#### Wirkarbeit

<b>Entnahmestelle ohne Leistungsmessung</b>	<b>Grundpreis €/a</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>
	0,00	7,70
<b>Unterbrechbare Entnahmestelle (z.B. Nachtspeicherheizung) ohne Leistungsmessung</b>	<b>Grundpreis €/a</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>
	0,00	3,03

Alle Arbeitspreise zuzüglich des Zuschlags auf Grund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe Preisblatt 3), der Umlage auf Grund Stromnetzzugangsverordnung (siehe Preisblatt 4) sowie zuzüglich Konzessionsabgabe (siehe Preisblatt 5).

Entnahmestellen mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100.000 kWh werden in der Regel nach einem synthetischen Lastprofil (VDEW-Standardlastprofile) versorgt. In Abhängigkeit vom Verbrauchsverhalten der Entnahmestelle erfolgt die Zuordnung zu einer Lastprofilgruppe durch den Netzbetreiber.

## Entgelte für Netznutzung

### Preisblatt 2a Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (Inbetriebnahme ab 01.01.2024)

**gültig ab 01.01.2026**

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe.

Marktlösungen im Niederspannungsnetz oder an der Umspannung zur Niederspannung, die ab 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen, können in Abstimmung mit ihrem Lieferanten zwischen Modul 1 und 2 wählen. Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Wird keine Auswahl getroffen kommt automatisch Modul 1 zur Anwendung.

Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, nur in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Des Weiteren ist vorausgesetzt, dass ein intelligentes Messsystem vorhanden ist. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, jedoch in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden.

#### Modul 1: Pauschale Reduzierung

Art der Entnahmestelle	€/a
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	105,10

Die gewählte Reduzierung darf das an einer Marktlösung zu zahlende Netzentgelt von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.

#### Modul 2: Reduzierter Arbeitspreis

Art der Entnahmestelle	ct/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,08

### Modul 3: Zeitvariable Netzentgelte

Art der Entnahmestelle	NT Arbeitspreis Ct/kWh	Fenster ST Ct/kWh	HT Arbeitspreis Ct/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,08	7,70	10,73

Zeitfenster Ebene Niederspannung	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HT
Quartal 1, 2 & 3	11.00-15.00 Uhr	alle restlichen Zeiten	17.00-22.00 Uhr

Entgelte zuzüglich netzgebundener Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Entgelt für Messstellenbetrieb, sofern die Stadtwerke Crailsheim GmbH diese Leistung erbringt.

## Entgelte für Netznutzung

### Preisblatt 3 für die Höhe der KWKG-Umlage

gültig ab 01.01.2026

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe.

#### KWK-Umlage

Die durch das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 21. Dezember 2015 (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), zuletzt geändert am 08.08.2020, beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 27 Absatz 2 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben.

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Aufschlag ct/kWh
Alle nichtprivilegierten Letztverbraucher	0,446

Die Aufschläge werden von den Übertragungsnetzbetreibern ermittelt und auf ihrer gemeinsamen Informationsseite online veröffentlicht:

<https://www.netztransparenz.de/KWKG/KWKG-Umlagen-Uebersicht>

## Entgelte für Netznutzung

### Preisblatt 4 für die Höhe der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

gültig ab 01.01.2026

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe.

#### § 19 Abs. 2 Aufschlag für besondere Netznutzung

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Verteilnetzbetreibern zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden als Aufschlag auf die Netzentgelte (§19 Aufschlag für besondere Netznutzung anteilig auf all Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Letztverbrauchergruppe			Umlage ct/kWh
LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'	
1,559	0,050	0,025	

#### Letztverbrauchergruppe A':

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A

#### Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe B'

#### Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe C'

Die Höhe der Umlage wird von den Übertragungsnetzbetreibern ermittelt und auf der gemeinsamen Informationsseite online veröffentlicht:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlagen-Uebersicht>

## Entgelte für Netznutzung

### Preisblatt 5 für die Höhe der Konzessionsabgabe

gültig ab 01.01.2026

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe.

#### Konzessionsabgabe

Gemäß des, mit der Stadt Crailsheim geschlossenen Konzessionsvertrages werden folgende Konzessionsabgaben verrechnet:

1.) für Übergabepunkte in Niederspannung ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilkunden)	ct/kWh
- gesamter Verbrauch bei Eintarifmessung	1,59
- Verbrauch in der Starklastzeit (HT) bei Zweitarifmessung	1,59
- Verbrauch in der Schwachlastzeit (NT) bei Zweitarifmessung	0,61
2.) für Übergabepunkte mit registrierender Leistungsmessung oder ¼-h-Maximums-Leistungsmessung	ct/kWh
- bei Jahresverbrauch > 30.000 kWh <u>und</u> gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres ≥ 30 kW	0,11
- bei Jahresverbrauch ≤ 30.000 kWh oder gemessene Leistung in weniger als zwei Monaten des Abrechnungsjahres < 30 kW	Siehe 1.)

#### HT-Zeiten: Veröffentlichung für 2026 noch ausstehend

1.) für Übergabepunkte mit registrierender Leistungsmessung oder ¼-h-Maximums-Leistungsmessung		
2.) für Übergabepunkte ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilkunden)		

Die übrigen Zeiten sind NT-Zeiten.

## Entgelte für Netznutzung

### Preisblatt 6 für die Höhe der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

**gültig ab 01.01.2026**

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe.

#### Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Bei Messung in	€/a
- Mittelspannung mit Lastgangzählung	526,10
- Niederspannung mit Lastgangzählung	304,58
- Niederspannung mit Wirkarbeitsmessung – Eintarifmessung	
Jährliche Messung (1 Messung p. a.)	10,00
Halbjährliche Messung (2 Messungen p. a.)	13,50
Vierteljährliche Messung (4 Messungen p. a.)	20,50
Monatliche Messung (12 Messungen p. a.)	48,50
- Niederspannung mit Wirkarbeitsmessung – Zweitarifmessung	
Jährliche Messung (1 Messung p. a.)	14,79
Halbjährliche Messung (2 Messungen p. a.)	19,23
Vierteljährliche Messung (4 Messungen p. a.)	28,11
Monatliche Messung (12 Messungen p. a.)	63,63
- Niederspannung mit intelligentem Messsystem	
Jährliche Messung (1 Messung p. a.)	33,61
- Niederspannung mit moderner Messeinrichtung	
Jährliche Messung (1 Messung p. a.)	21,01
- Jede weitere Messung in Niederspannung	3,50

Preise für Zählerwechsel bei Beauftragung durch Kunden sowie für Sonderablesungen auf Anfrage.

## Entgelte für Netznutzung

### Preisblatt 7 für die Höhe der Entgelte für Datenbereitstellung

gültig ab 01.01.2026

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe.

#### Entgelte für Datenbereitstellung

Bei Anschluss	€/a
- mit Lastgangzählung	
Tägliche Bereitstellung (365 Messungen p. a.)	290,00